



Beschlussvorlage DS 225/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 20.01.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
"Neubauernweg"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	28.01.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	19.02.2026	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	23.02.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1.) Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Neubauernweg“ gem. den beigefügten Unterlagen abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öff. Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.**
- 2.) Gem. § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Stand 11/2025) und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung (Stand 11/2025) wird gebilligt.**
- 3.) Den Bürgermeister damit zu beauftragen, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs abzuschließen.**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in Ihrer Sitzung am 10.07.2023 die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan „Neubauernweg“ beschlossen (DS 426/2023/19-24). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat im Zeitraum 23.10.2023 bis 01.12.2023 stattgefunden.

Eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ist nicht eingegangen.

Ein relevanter, nicht abwägbarer Inhalt der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange erfolgte durch den Wasserverband Straußberg-Erkner, welcher in seiner Stellungnahme darauf hinwies, dass aufgrund der begrenzten Wasserentnahmemengen eine Versorgung nicht erfolgen könnte.

Mit aktualisierter Stellungnahme des WSE vom 19.05.2025 teilte der WSE mit, dass die notwendigen 3703 Kubikmeter Trinkwasser im Rahmen der Globalprognose des WSE zur Verfügung gestellt werden können. Die Erschließung des Bebauungsplans gilt somit als gesichert und der Plan kann der Gemeindevertretung im Rahmen des Abwägungs- und

Satzungsbeschlusses vorgelegt werden.

Weiterhin wurde gemeinsam mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet, welcher der Beschlussvorlage als Anlage 04 beiliegt. Im Falle eines positiven Votums der Gemeindevertretung, wird dieser vom Hauptverwaltungsbeamten sowie dem Vorhabenträger unterzeichnet.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

- 01: Planzeichnung (Stand 11/2025)**
- 02: Begründung (Stand 11/2025)**
- 03: Abwägungsprotokoll (Stand 11/2025)**
- 04: Entwurf des städtebaulichen Vertrags (Stand 01/2026)**

Sven Siebert
Bürgermeister